

17. Dez. 2017

lh



SPÖ NÖ

Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion Hollabrunn

Dringlichkeitsantrag

Der SPÖ Gemeinderatsklub stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 aufzunehmen.

Vorübergehende Nutzung des Waldsportplatzes als Hundeauslaufzone

Begründung:

Der Hollabrunner Waldsportplatz fällt mit Jahresende 2017, nach Ende der jahrzehntelangen Pacht durch den ATSV Hollabrunn, in die alleinige Nutzungsverantwortung der Stadtgemeinde Hollabrunn zurück.

Nachdem die bisherigen Gespräche zur zukünftigen Nutzung bis dato noch zu keinem Ergebnis geführt haben, wird der Antrag gestellt, das Areal beschränkt auf die Planungsphase der zukünftigen Nutzung des Geländes als Hundeauslaufzone für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Das Areal bietet aufgrund der vorhandenen Umzäunung und der Rasenfläche optimale Voraussetzungen für eine derartige Verwendung.

Weiters ist die Verbindung einer Hundezone in diesem Bereich mit den Wandermöglichkeiten im Hollabrunner Kirchenwald eine optimale Ergänzung für Hundehalter im Gemeindegebiet.

Die Dringlichkeit wird mit dem Auslauf des Pachtvertrages Ende des Jahres 2017 und einer möglichen sofortigen Nachnutzung begründet.

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die temporäre Öffnung des Areals „Hollabrunner Waldsportplatz“ für die Öffentlichkeit als Hundeauslaufzone bis zur endgültigen Entscheidung der zukünftigen Nutzung, bei gleichzeitiger Fortführung des „Arbeitskreises Waldsportplatzes“

Berichterstatterin: Stadträtin Elke Stifter


Bestätigt: ECKHARDT